
1257. Armenwesen. Nach Einsicht eines Antrages der
Direktion des Armenwesens
beschließt der Regierungsrath:

1. Es ist folgendes Schreiben an den Regierungsrath des Kantons Appenzell i./Rh. zu richten:

Im Monat Juni ds. Js. hatte das Pfarramt Neumünster-Zürich der katholischen Armenpflege Appenzell die Mittheilung gemacht, der in Riesbach, Nebelbach 35, Zürich, wohnende 60 jährige Stephan Manser-Schwendener von Appenzell leide schon über vier Wochen an einer sehr schmerzhaften Entzündung des Strahlenkörpers im rechten Auge und sei laut ärztlichem Zeugniß total arbeitsunfähig. Die Frau des Manser liege ebenfalls schon seit Pfingsten an der Brustfellentzündung darnieder und werde noch einige Zeit das Bett hüten müssen. Es wurde zugleich das Gesuch gestellt, es möchte für diese Leute der auf 1. Juli ds. Js. fällige Hauszins von 137 Fr. vergütet werden, indem es dem Manser unter keinen Umständen möglich wäre, an diesen Betrag nur den geringsten Beitrag zu leisten, der Verdienst der 18 jährigen Tochter reiche nämlich kaum für die täglichen Auslagen aus, und von seinem Sohne, der eine eigene Familie zu ernähren habe, könne keine bezügliche Hülfe erwartet werden.

Auf dieses Gesuch hin ist den Bedrängten eine Unterstützung von 40 Fr. verabsolgt worden. Da aber nach einer Mittheilung des genannten Pfarramtes dieser kleine Beitrag für Manser absolut ungenügend ist, beehren wir uns, das höfl. Ansuchen an Euch zu stellen, Ihr möchtet dahin wirken, daß von Seite der Armenpflege Appenzell der rechtschaffenen, aber in größte Noth gerathenen Familie Manser-Schwendener der am 1. ds. Mts. fällig gewordene Zins von 137 Fr. vollständig vergütet wird. Wir erwähnen noch, daß, wenn der verlangte Betrag nicht gewährt wird, die Heim-schaffung dieser Hilfsbedürftigen angeordnet werden muß.

2. Mittheilung an die Direktion des Armenwesens.